

Wege ins Arbeitsleben.

❖ Hier heraustrennen, Kontakt aufnehmen, passende Kandidaten*innen finden und eine faire Förderung erhalten. ❖

Ihre Ansprechpersonen

Unternehmensservice des Jobcenters Wuppertal
Klaus Dietrich Koch
Telefon: 0202 74763-939
KlausDietrich.Koch@jobcenter.wuppertal.de

Team „fair eingestellt“
Sabine Thrien
Telefon: 0202 74763-903
Sabine.Thrien@jobcenter.wuppertal.de

**fajr
eingestellt**
Eine Initiative des Jobcenters Wuppertal

Es muss passen!

Start



Schritt 1: Kontaktaufnahme.
Sie nehmen Kontakt mit dem Unternehmensservice des Jobcenters Wuppertal auf und schildern der*dem Betriebsberater*in Ihr Anliegen.

Klaus Dietrich Koch
Telefon: 0202 74763-939
klausedietrich.koch@
jobcenter.wuppertal.de



BERATUNG
Erstellung von Stellenprofilen und Bewerbervorauswahl Fördermöglichkeiten²



Schritt 2: passende Kandidaten*innen.
Mit Unterstützung der Integrationsfachkräfte des Jobcenters schaut der Unternehmensservice, wer am besten für Ihre offene Stelle geeignet ist und stellt Ihnen drei bis vier passende Kandidaten*innen vor.



Schritt 3: faire Förderung.
Zugeschnitten auf die Voraussetzungen der*des neuen Mitarbeitenden erhalten Sie als Arbeitgeber*in eine entsprechende Förderung.

KEIN ZUSCHUSS NOTWENDIG

VARIABLER LOHNKOSTENZUSCHUSS
Minderleistungsausgleich in Abhängigkeit von den individuellen Voraussetzungen: z. B. 30% über drei Monate¹

2 JAHRE LOHNKOSTENZUSCHUSS
Mindest- oder Tariflohn, ortsüblicher Lohn
19% pauschal Lohnnebenkosten
Keine Einmalzahlungen
Jahr 1 75%
Jahr 2 50%

5 JAHRE LOHNKOSTENZUSCHUSS
Mindest- oder Tariflohn
19% pauschal Lohnnebenkosten
Keine Einmalzahlungen
Jahr 1 und 2 100%
Jahr 3 90%
Jahr 4 80%
Jahr 5 70%

Bewerber*in ist seit mindestens zwei Jahren arbeitslos und geht keiner Beschäftigung nach

Bewerber*in bezieht seit mindestens sechs Jahren Leistungen vom Jobcenter und geht keiner Beschäftigung nach

Für Personen mit minderjährigen Kindern im Haushalt oder für Schwerbehinderte gelten fünf Jahre

COACHING
Berufsbegleitend: Coaching der*des Beschäftigten und Ansprechperson für Arbeitgeber*innen

EGZ
Eingliederungszuschuss

§ 16e
SGB II

§ 16i
SGB II

Ziel

Eine langfristige sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und eine Win-win-Situation für alle: für die neuen Mitarbeitenden, für die Arbeitgeber*innen und für ganz Wuppertal.

¹ Bemisst sich nach der Passung Bewerber*in und Arbeitsplatz. Für Personen über 50 und Schwerbehinderte gelten gesonderte Bedingungen.
² Information zur berufsbegleitenden Qualifizierung: Bei einer Förderung nach § 16i SGB II können Qualifizierungskosten in Höhe von insgesamt bis zu 3.000 € übernommen werden. Grundsätzlich sind berufsbegleitende Qualifizierungen im Rahmen des Qualifizierungschancengesetzes möglich.